

Meine Schwester war noch G9, ich war G8. Meine Schwester konnte ein halbes Jahr oder ein Jahr ins Ausland, hat einen Schüler_innenaustausch gemacht. Ich habe mir nicht die Zeit dafür genommen, weil es halt einfach zu knapp war. Man hat es wirklich gemerkt. Häufig wurde einfach über die Themen drüber gewischt. Das ist dann dieses Bulimie-Lernen, bei dem man innerhalb kürzester Zeit alles in den Kopf kriegen muss, um es in der Klausur rauszulassen und es danach vergisst.

hlz: *Habt ihr noch andere inhaltliche Kritikpunkte?*

Fanny: Ja, diese ganzen Bewertungssysteme. Die Noten sagen am Ende doch viel weniger aus, als was sie in Hinblick auf Leistungsmessung vorgeben. Sie spiegeln einfach die Leistung nicht wider und auch nicht wirklich das Können. Viele Arbeitgeber wählen ja auch eher nach dem Typ aus, ob der Charakter passt, die Persönlichkeit. Das kann man nicht in Noten fassen und ich finde, das sollte auch nicht in Noten gefasst werden.

Lou: Dazu kommt natürlich

auch in Deutschland das mehrgliedrige Schulsystem, was es in dieser Form meiner Kenntnis nach nur bei uns und in der Schweiz gibt. Dies System ist mitverantwortlich dafür, dass Menschen sich als überlegen oder unterlegen fühlen. Damit beginnt die Spaltung der Gesellschaft. Wenn einem schon in der 4. Klasse gesagt wird: du darfst aufs Gymnasium, aber dein/e Tischnachbar_in nicht, der/die ist nicht gut genug dann sind die Weichen für den Rest des Lebens schon gestellt. Diese Trennung ist nicht nur zutiefst ungerecht, sondern macht für mich überhaupt keinen Sinn, wenn man eine Gesellschaft will, von der gesagt wird, dass zu ihren Grundlagen die Chancengleichheit gehört.

Fanny: Das Schlimme ist, dass es in der Grundschule schon anfängt. Da ist man gerade mal 10 und dann kriegt man eine Empfehlung, ob man aufs Gymnasium gehen sollte, auf die Realschule oder auf die Hauptschule. Das führt schon in der Grundschule zu diesem krassen Leistungsdruck, der traumatische Spuren hinterlässt, aber vor allem dieses Konkurrenz-

denken hervorbringt, was uns dazu bringt, nicht gemeinsam voranzuschreiten, sondern sich alleine einen Weg zu erkämpfen. Jeder weiß, dass es alleine sehr viel schwieriger ist. Ich erinnere mich tatsächlich noch daran, dass in der 3. Klasse schon Mitschüler_innen nach einer Klassenarbeit geweint haben, weil sie nur eine 2 hatten. Das führt zu diesen seelischen Schrammen, die man vielleicht sein ganzes Leben mitschleppt.

hlz: *Es betrifft also alle und trotzdem geht immer nur ein kleiner Teil auf die Straße. Wie kriegt ihr die noch Unentschlossenen mobilisiert?*

Lou: Grundsätzlich haben wir nicht die Kapazität alle anzusprechen, aber wenn wir angesprochen werden, sind wir natürlich offen gegenüber allen Anfragen. Wir freuen uns über alle neuen Ideen.

hlz: *Und wir freuen uns über euer Engagement und hoffen, dass ihr erfolgreich seid, sprich viele Leute auf die Straße bringt.*

Das Gespräch führten
JOACHIM GEFFERS und
WOLFGANG SVENSSON

TITEL: DIENSTVEREINBARUNG (DV) GANZTAG

Niemand braucht kalte Füße zu kriegen

Eine längst überfällige Regelung führt zu Spannungen in der Behörde, für die sie selbst die Verantwortung trägt

Der schulische Ganzttag wurde in Hamburg eingeführt, ohne wichtige übergreifende Fragen zu regeln. Lange Zeit war auch die Arbeitszeit der Lehrkräfte im Ganzttag nicht geregelt. Auf die-

sen Mangel sind wir als GEW sowohl von Beschäftigtenseite als auch von Leitungsseite immer wieder angesprochen worden. Wir haben stets darauf verwiesen, dass der GPR mit der BSB

in Verhandlungen steht. Diese Verhandlungen haben fast 10 Jahre gedauert. Nun haben wir endlich eine Dienstvereinbarung (DV) Ganzttag, die die Rahmenbedingungen für die Lehrkräfte-

Arbeitszeit regelt. Gemeinsame Rahmenbedingungen sollen garantieren, dass es angemessene Arbeitsbedingungen für alle Lehrkräfte an Hamburger Schulen gibt, ganz gleich an welcher Schule sie gerade arbeiten.

Es war also eine richtige Entscheidung der BSB, diesen Weg zu beschreiten und die Dienstvereinbarung zu unterschreiben. Das kann und darf gefeiert werden, auch wenn wir dies als Gewerkschaft gerne eher getan hätten. Bei den Beratungen hat die BSB an verschiedenen Stellen auch Leitungen hinzugezogen. Was in weiteren internen Absprachen dann stattgefunden hat, können wir als Gewerkschaft nicht beurteilen. Deutlich wurde aber bei der Bekanntgabe der DV, dass die BSB viel zu spät informiert hat. Obwohl der Gesamtpersonalrat (GPR) immer wieder deutlich gemacht hat, dass natürlich vor in Kraft treten (1.2.2017) der Dienstvereinbarung alle Seiten informiert werden sollten und bei Bedarf beraten werden sollte. Dies scheint nicht im ausreichenden Maße der Fall gewesen zu sein. Anders ist es nicht zu verstehen, wenn nun Schulleitungen eine schlechte Informationspolitik von Seiten der Behörde bemängeln. Selbst nach einer Informationsveranstaltung, zu der sich die Behörde aufgrund der Kritik veranlasst sah, waren viele Leitungen nach wie vor unzufrieden. Diese Kritik ist aus Sicht der GEW darauf zurückzuführen, dass sich in den letzten 10 Jahren – und an vielen Stellen bereits davor – eine Praxis entwickelt hat, die jetzt noch einmal geprüft und nötigenfalls überarbeitet werden muss. Ursache des Ganzen ist, dass die Behörde zu diesem Bereich bisher keine gesammelten Rahmenregelungen geschaffen hat.

Versäumnisse...

Durch die DV Ganztags wird tatsächlich zum ersten Mal systematisch die Struktur der Ar-

beitszeit für Lehrkräfte im Ganztags an den Hamburger Schulen in den Blick genommen. Von Behördenseite gab es dazu vorher nichts. In den vier Ganztags-Drucksachen von 2004, 2008, 2012 und 2016 kommt das Wort Arbeitszeit gar nicht vor. Dass mit der Entwicklung zum Ganztags aber eine Arbeitszeitregelung verknüpft ist, hätte man wissen müssen. Das „Handbuch Ganztagschule“ von 1998 geht auf die Regelung der Arbeitszeit mehrfach ausführlich ein (vgl. Stefan Appel 1998: Handbuch Ganztagschule). Im Bericht des Verbundprojekts der Bundesländer-Kommission (BLK) zum Ganztags wird das Thema 2006 deutlich benannt: „Die Arbeitszeiterwartungen der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals müssen also bedacht bzw. neue Regelungen eingeführt werden.“ (Kolbe et al. 2006: BLK-Verbundprojekt Lernen für den Ganztags, S. 12)

Bei der Gestaltung des Ganztags in Hamburg hatte man – man hätte es besser wissen können – nur die Schüler_innen im Blick, nicht die berechtigten Interessen der Beschäftigten. Dabei hätte die BSB Regelungen zur Arbeitszeit der Lehrkräfte treffen müssen, wie sie im BLK-Bericht gefordert werden, weil sie zu den Rahmenbedingungen der selbstverantworteten Schule gehören. In der Drucksache „Schulreform in Hamburg“ (Drs. 18/3780) heißt es: „Die zuständige Behörde definiert den für die Schulen erforderlichen pädagogischen, finanziellen und personellen Handlungsrahmen und stellt eine bedarfs- und nachfrageorientierte Unterstützung sicher.“ (Ziffer I., Nr. 3, rechte Spalte).

Diese Vorgabe hat die Behörde ignoriert und Notwendiges unterlassen. Die Notwendigkeit, überhaupt eine DV Ganztags abschließen zu müssen, macht das Versäumnis der Behörde deutlich.

Versäumnisse – z. B. Rahmenregelungen zur Mittagspause

Eine Leerstelle bei den Rahmenregelungen für den Ganztags in Hamburg betrifft die Mittagspause. Sie ist völlig unbestimmt. Weder wird zwischen der Pause für Beschäftigte und Schüler_innen getrennt, noch gibt es Hinweise oder Vorgaben für die Länge der Mittagspause für Schüler_innen. In anderen Bundesländern oder in der Literatur gibt es dieses. Zum Vergleich:

- In Hessen schreibt die Ganztagsrichtlinie mindestens 45 Minuten vor, das Ganztagsprogramm spricht von einer 60-minütigen Pause für Schüler_innen.
- Der Ganztagsschulverband fordert mindestens 50-minütige Pausen. 60 Minuten werden im Material des Verbands als ideal dargestellt.

In der Literatur werden vier Modelle für Stundenraster des Ganztages dargestellt. Kein Modell beinhaltet 90-Minuten-Pausen. Das Achtstunden-Raster hat die längsten Pausen und wird als Sparmodell bezeichnet (vgl. Kolbe et al., S. 11). Es ist ein Sparmodell, weil durch 90-minütige Pausen, die allein aus der Mittagspausenressource finanziert werden, eine Stunde eingespart werden kann. Dadurch ist die Schule in der Lage, die Mittel u.a. an anderer Stelle zu verwenden.

Dies nutzen Schulen, um ihre Angebote reichhaltiger – zum Beispiel durch parallel liegende Ganztagsangebote oder eine zusätzlich angebotene Fremdsprache – zu gestalten. Dies kommt sicherlich den Wünschen von Eltern, Schülerinnen und Schülern entgegen.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass das generelle Versäumnis darin besteht, die Schulen nicht mit den personellen Ressourcen auszustatten, die den Vorstellungen der Eltern, unseren professionellen pädagogi-

schen Anforderungen bzw. Standards und damit einer zeitgemäßen Ganztagschule genügen.

Die Behörde hat bei der Dienstzeitregelung an vielen Stellen auf Rahmenregelungen verzichtet. Anders formuliert: Sie nimmt die Aufgaben nicht wahr, die die Bürgerschaft ihr übertragen hat (siehe oben). Sie hat die Schulen allein gelassen! Dabei wurde darauf gesetzt, dass die selbst verwalteten Schulen (SVS) das schon irgendwie machen. Sie hat die Interessen der Kolleg_innen einfach ignoriert. Bei der Aufgabenfülle der Schulleitungen und dem gewollten Konkurrenzdruck unter den Schulen ist es verständlich, dass die Schulleitungen nicht alle Regelungen im Blick hatten – die Schulaufsichten hätten hier eingreifen müssen. Der Behörde war aber nur der Output der Schulen wichtig. Das muss sich ändern und dazu bildet die DV Ganztag einen wesentlichen Mosaikstein.

Wie ist der Stand?

Die Kritik aus den Reihen der Schulleitungen an der BSB hat dazu geführt, dass es Anzeichen dafür gibt, dass man behördlicherseits nun wieder zurück rudern will. Der Behauptung aus dem Amt für Bildung, die DV sei ohne substantielle Änderungen – sprich: Verwässerungen – nicht umsetzbar, steht nach einem halben Jahr nach unserer Kenntnis folgende Realität gegenüber:

- An den Grundschulen ist die DV ohne größere Veränderung der pädagogischen Konzepte umsetzbar. Diese Aussage haben Schulleitungen getroffen.
- Der Faktor 1,3 für den Ganztageinsatz wird an den allermeisten Schulen angewandt.
- Lückenstunden und Höchststundenzahl: Die Mehrzahl der Schulen hat in den meisten Fällen Probleme durch Planänderungen schon zum Halbjahreswechsel beseitigen können. In den übrigen Fällen wurden

Einzelvereinbarungen getroffen.

- Die Konferenzplanung für 2017/18 liegt an den meisten Schulen den Vorgaben entsprechend vor. Durch Parallelplanungen und Einzelfallregelungen kann auch bei Zeugniskonferenzen gewährleistet werden, dass sie bis 16 Uhr, in Einzelfällen spätestens um 18 Uhr beendet sind.
- Noch nicht gelöste Probleme gibt es in wenigen Einzelfällen bei der Vereinbarung über das Pendeln und die Aufsichtsführung.

Den Teilen der Behörde oder auch Schulleitungen, die mit einer Kündigung der gerade abgeschlossenen DV liebäugeln, sei zu bedenken gegeben, dass eine Dienstvereinbarung so lange nachwirkt, bis eine neue ausgehandelt und unterschrieben wird. Aus gewerkschaftlicher Sicht sollte die Behörde an ihrem eingeschlagenen Weg festhalten und ihrer Verpflichtung, Rahmenregelungen für gute Arbeitsbedingungen der Beschäftigten festzulegen, nachkommen. Der GPR hat sich auf Wunsch der Behörde in den letzten Wochen bereit erklärt, in Gesprächen mit Schulleitungen der jeweiligen Schulformen zur Klärung von Fragen der Umsetzung der DV beizutragen. Dies bildet aber keinen Auftakt zu neuen Verhandlungen, sondern gehört zum vertrauensvollen Umgang zwischen Dienststelle und Personalrat. Der GPR und auch die GEW sprechen sich für eine breite Anwendung der DV- Ganztag aus, auch an den Gymnasien besonderer Prägung.

Was könnt ihr an den Schulen tun, um die Umsetzung der DV zu befördern?

Nehmt gemeinsam die Umsetzung des Ganztags in den Blick und prüft, ob eure Interessen gut berücksichtigt sind oder an welchen Stellen Veränderungen von Nöten sind. Im Einzelnen:

- Die GEW-Betriebsgruppe kann den schulischen Ganztag diskutieren und Konferenzen vorbereiten.
- Die GEW-Vertrauensleute können die Meinungen zur DV Ganztag sammeln und an die GEW weitergeben. Die bisher nicht geäußerte Zustimmung wird von Teilen der BSB und von Schulleitungen als Ablehnung bewertet.
- In der Lehrer_innenkonferenz kann ein Antrag an die Schulkonferenz zur Veränderung bzw. Anpassung der schulischen Konzepte gestellt werden.
- Die Regelungen an den Schulen zum Ganztag gehören zu den „Grundsätzen der Erziehung, Betreuung und Beratung an der Schule“ (§ 57 HmbSG) und fallen damit in die Zuständigkeit der Lehrer_innenkonferenz. Die Konferenz kann also den Ganztag beschäftigtenfreundlich gestalten.
- Pausenmodelle können mit unterschiedlichem Fokus betrachtet werden. Die Pausen für Schüler_innen müssen nicht gleichzeitig auch Pausen für Beschäftigte sein. Diskussionen über Pausen und Pausenlängen helfen die Situation zu klären.
- Als Kollegium können die Lehrkräfte auf der Einhaltung der DV bestehen.

Als GEW werden wir noch vor den Ferien auf unserer Homepage, deren Zugang zu diesem Thema nur den Mitgliedern offen steht, die am häufigsten gestellten Fragen von Kolleginnen und Kollegen und von Schulleitungen in Form einer „FAQ“-Liste beantworten. Wir beraten euch gern und sind für Hinweise aus den Kollegien offen.

ANJA BENSINGER-STOLZE,
FREDRIK DEHNERDT,
SVEN QUIRING